

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

7. Sitzung (23.03.1866)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Der Antrag der Kommission, die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums für die Jahre 1862/63 für unbeanstandet zu erklären, wird hierauf angenommen.

Nachdem der Berichtersteller der Petitions-Kommission die Erklärung abgegeben, daß noch kein Bericht dieser Kommission fertig sei, wird von

Hohem Präsidium Nr. 4 der Tagesordnung für beruhend erklärt.

Nr. 5 der Tagesordnung, die Vornahme einer Ersatzwahl in die Kommission für das Ministerverantwortlichkeitsgesetz wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Das hohe Präsidium schließt hierauf die Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

3. Folly.

von Göler.

Siebente öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 23. März 1866.

Gegenwärtig:

die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder mit Ausnahme Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Karl zu Löwenstein und des Herrn Freiherrn von Stözingen.

Von Seite der Regierungs-Kommission:

Herr Staatsrath Dr. Vogelmann und Herr Geheimer Referendar Cron.

Unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Nach Eröffnung der Sitzung wird von dem durchlauchtigsten Präsidenten eine Mittheilung der zweiten Kammer, betreffend den Gesetzesentwurf wegen Forterhebung der Steuern für die Monate April und Mai 1866,

Beilage Nr. 195;

sowie eine weitere, das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1866 und 1867 und zwar Tit. II., III. und IV. „Einnahme und Einnahmelaften“ und Tit. XII.,

XIII., XIV., XV. „Eigentlicher Staatsaufwand“ betreff.,
Beilage Nr. 196,

bekannt gegeben,

Von hohem Präsidium wird ferner angezeigt, daß ein Schreiben von einem Comité einer im Hubbade abgehaltenen Versammlung eingekommen sei, welches gegen die Einführung der obligatorischen Civilehe Protest erhebe.
Beilage Nr. 197.

Das Secretariat legt vor drei Petitionen der Gemeinderäthe von Wolfach, Nach und Waldshut, die Revision der Gemeindeordnung betreffend,

Beilage Nr. 198 bis 200.

Freiherr von Göler entschuldigt das Ausbleiben des Freiherrn von Stozingen.

Dennig legt eine Petition einer Anzahl Handelsleute von Mühlheim, die Errichtung einer Notenbank betreffend, auf den Tisch des hohen Hauses nieder,

Beilage Nr. 201.

Sodann erstattet Dennig Namens der Budget-Kommission Bericht über den Gesetzesentwurf wegen der Forterhebung der Steuern für die Monate April und Mai 1866 und beantragt Verathung in abgekürzter Form und unveränderte Annahme des Gesetzes, dessen einziger Artikel lautet:

Die direkten und indirekten Steuern, welche in den Monaten April und Mai d. J. zum Einzug kommen, sind nach dem bisherigen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden.

Dieses Gesetz wird nach Verathung in abgekürzter Form in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß wird sodann zur Verathung eines Theils des außerordentlichen Budgets des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1866 und 1867 und zwar des Tit. X. 8, die Anforderung von 200,000 fl. für den Bau eines neuen akademischen Krankenhauses in Heidelberg betreffend, übergegangen.

Geheimrath Dr. Bluntzschli als Berichterstatter erstattet hierüber Namens der Budget-Kommission mündlichen Bericht.

Das Bedürfnis nach einem neuen akademischen Krankenhause sei in Heidelberg schon lange gefühlt worden und habe sich mit der Zeit immer mehr gesteigert.

Das bisherige Krankenhaus sei ursprünglich für den Unterricht gebaut worden und möge sich zu demselben noch

heute eignen, nicht aber für ein Krankenhaus, von welchem man in jetziger Zeit verlange, daß es eigens zu seinem Zwecke erbaut worden sei. Die Mißstände, welche in dem jetzigen Krankenhause zu Tag getreten seien, seien zahlreich und von keineswegs untergeordneter Natur; auch ließen sich dieselben nicht durch bauliche Veränderungen beseitigen.

In Anerkennung dieses mit jedem Tage mehr hervortretenden Bedürfnisses nach einem neuen Krankenhause, habe denn auch die Großh. Regierung den vorliegenden Antrag gestellt.

Die Kosten seien nicht gering, allein es versetze sich von selbst, daß wenn man etwas derartiges neu baue, man es auch recht baue, so daß man sagen könne, man habe eine Musteranstalt.

Abgesehen von der Bedeutung, welche diese Anstalt für die Gesundheitspflege überhaupt haben müsse, komme aber noch die Wichtigkeit derselben für die Universität in Betracht, wels' letztere in medicinischer Hinsicht nur noch mit Würzburg u. A. konkurriren könne, wenn sie eine ausgezeichnete Krankenanstalt erhalte.

Die Pläne für eine solche Anstalt seien nun allerdings noch nicht so weit ausgearbeitet, um zu einem definitiven Beschluß vorgelegt werden zu können und die zweite Kammer habe deshalb die verlangte Summe mit einer Modification genehmigt.

Der Beschluß der zweiten Kammer habe zunächst die Folge, daß man in der allernächsten Zeit nicht daran denken könne, den Bau zu beginnen. Dies sei jedoch kein Nachtheil, denn man könne die Vorarbeiten mit um so größerer Sorgfalt ausführen und insbesondere noch die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Hospitalbaues sammeln.

Nachdem Redner noch die Vorzüge des Places, welcher für das zu erbauende Haus erworben wurde, in eingehender Weise geschildert und einige Andeutungen über die innere Organisation der zu errichtenden Anstalt gegeben hatte, stellt er den Antrag, die hohe Kammer möge den Beschluß der zweiten Kammer auch ihrerseits gutheißen.

Faller möchte in Anbetracht der bedeutenden Summe, welche der fragliche Bau kostet, die Stadt Heidelberg in's Mitleid gezogen haben, wie dies anderen Städten bei ähnlichen Gelegenheiten passirt sei, und stellt an den Herrn Regierungskommissär die Anfrage, ob in dieser Beziehung etwas geschehen sei, oder noch geschehen werde.

Geheimer Referendär Cron: Die Frage sei auch schon bei Großh. Ministerium Gegenstand der Berathung gewesen und die Großh. Regierung habe den Grundsatz anerkannt, daß die Städte in derartigen Fällen einen Beitrag leisten sollen. Indessen habe man an die Stadt Heidelberg eine Anforderung noch nicht gestellt, weil es sich bis jetzt nur darum gehandelt habe, einen Bauplatz zu erwerben.

Geheimerrath von Mohl äußert Bedenken gegen die in Aussicht gestellte Anforderung an die Stadt Heidelberg; denn, werde letztere in das Mitleid gezogen, so werde sie auch bei dem Bau und später bei der Leitung des Instituts mitreden wollen, und das könne dem Gedeihen desselben nicht förderlich sein. Im Uebrigen werde die Anstalt auch nicht für die Stadt Heidelberg gebaut, sondern für den Staat, denn jeder Kranke, der in die Anstalt passe und aufgenommen werden wolle, werde aufgenommen werden müssen.

Geheimer Referendär Cron erwiedert hierauf, es läge durchaus nicht in der Absicht der Großh. Regierung, die Stadt Heidelberg, selbst wenn sie einen Beitrag zu dem Baue leiste, in irgend welcher Beziehung mitreden zu lassen. Die Stadt Freiburg habe 10,000 fl. für die dortige Entbindungsanstalt beigetragen, die Stadt Durlach habe einen Beitrag zu dem Bau des Schullehrerseminars zu leisten sich erboten, und keine dieser Städte habe das Recht beansprucht, — und sie würden es auch nicht erhalten, — in der Verwaltung der betreffenden Anstalten ein Wort mitzusprechen.

Graf v. Berlichingen wünscht, daß wie dies früher bei dem Bibliothekgebäude geschehen sei, auch wieder Preise für die besten Pläne des Krankenhauses ausgesetzt werden

und glaubt, daß sich dieses System auch in dem vorliegenden Falle trefflich bewähren werde.

Geheimerrath Dr. Bluntschli geht näher auf die mannigfachen Beziehungen ein, in welchen die Stadt Heidelberg zu dem jetzigen Krankenhause stehe, und glaubt, daß sich das Verhältniß auch nach Errichtung des neuen Krankenhauses nicht ändern werde.

Man möge der Stadt nicht noch neue Bedingungen auferlegen, sondern mit ihr ein gütliches Wort sprechen. Die Stadt könne das ihrige durch Anlegung zweckmäßiger Straßen nach dem Krankenhause leisten.

Bezüglich der Pläne ist Redner des Dafürhaltens, daß bei ihnen Mediciner und Architekten zusammenwirken müßten, und daß man daher keine detaillirten Pläne von Architekten allein einverlangen solle.

Geheimer Referendär Cron: Bevor man Pläne fertigen lasse, müsse man ein förmliches Programm über die Bedürfnisse der Anstalt aufstellen. Dies sei noch nicht geschehen und so bleibe auch die Frage wegen der Preisanschreiben noch eine offene.

Auf den von dem Herrn Graf von Berlichingen ausgesprochenen Wunsch, es möge die Stadt Heidelberg bei dem Bau nicht in's Mitleid gezogen, dagegen veranlaßt werden, ein städtisches Krankenhaus für leichte und gewöhnliche Kranke zu unterhalten, macht Herr Ministerialrath Dr. Folly darauf aufmerksam, daß es sich hier um eine Geldverwilligung für Vorarbeiten für das akademische Krankenhaus handle, und daß deshalb Vorschläge über die innere Einrichtung und die Verbindung desselben mit dem städtischen Krankenhause wohl verfrüht seien.

Die Existenz eines zweiten Krankenhauses in Heidelberg halte er übrigens für nicht im Interesse des akademischen Krankenhauses liegend, weil dem Unterrichte viele Kranke entzogen würden.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Herren: Graf von Berlichingen, Geheimerrath Dr. Bluntschli

und Geheimer Referendär Cron wird der Antrag des Berichterstatters der Kommission einstimmig angenommen.

Hierauf erfolgte gemäß der Tagesordnung die Übernahme einer Ersatzwahl in die Kommission für die die Ministerverantwortlichkeit betreffenden Gesetzesentwürfe und

wurde in dieselbe gewählt anstatt des ausgetretenen Fürsten Wilh. zu Löwenstein, Hofrath Dr. Schmidt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

J. Follh.

von Göler.

Achte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 16. April 1866.

Gegenwärtig:

die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Grafen von Helmstatt; ferner ist erschienen Herr Prälat Holzmann.

Von Seite der Regierungskommission:

Herr Staatsminister Dr. Stabel, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Dr. Bogelmann und Herr Geheimerrath Dr. Junghanns.

Unter dem Voritze des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Nach Eröffnung der Sitzung werden vom hohen Präsidium folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt gegeben:

1) der Gesetzesentwurf über die Besteuerung der sog. Wanderlager,

Beilage Nr. 202;

2) Der Gesetzesentwurf über die neue Katastrirung der Gebäude im Großherzogthum,

Beilage Nr. 203;

3) der Gesetzesentwurf über die Ermächtigung der Eisenbahnschuldentilgungskasse zur Aufnahme weiterer Anlehen,

Beilage Nr. 204 (ungedruckt).

Dieselben werden den betreffenden Kommissionen überwiesen.

Ferner wird vom hohen Präsidium die Einkunft

1) eines Schreibens von Seiten des Vorsitzenden einer am 7. April in Konstanz versammelt gewesenem